



Stadt Pfarrkirchen

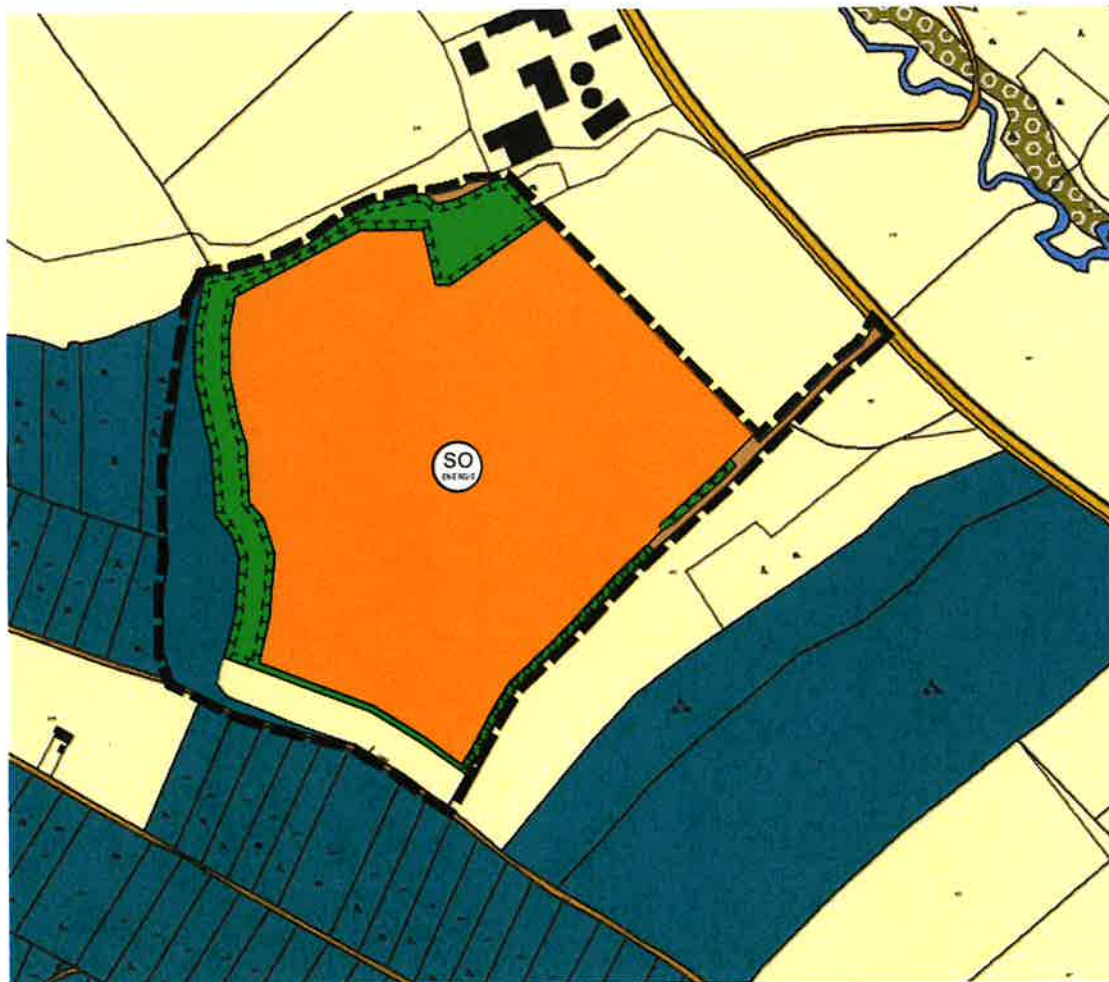
Amtliche Bekanntmachung

**Vollzug der Baugesetze;
Bauleitplanverfahren- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 63. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Pfarrkirchen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 beschlossen den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan in Einbach zu ändern. Die Änderung umfasst Teilflächen des Flurstücks Nr. 2128 der Gemarkung Reichenberg.

Der Geltungsbereich befindet sich 2,5 km nordöstlich der Stadt Pfarrkirchen zwischen Einbach und Oberham und umfasst Teilflächen des Flurstücks Nr. 2128, Gemarkung Reichenberg. Das Gebiet ist über die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Benk und Oberham erschlossen.

Der Änderungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan schwarz umrandet dargestellt:



Ziel der Deckblattänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Darstellung eines Sondergebietes anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft und Wald.

Der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 15.12.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 63, der Entwurf der Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Pfarrkirchen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen im Zeitraum

18.01.2023 bis 20.02.2023

im **Amt für Bau und Stadtentwicklung, Rathaus II, Ringstraße 29, I. Stock, Zimmer-Nr. 11, 84347 Pfarrkirchen** während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich aus. Die Planungsunterlagen können zudem im Internet eingesehen werden unter:

<https://pfarrkirchen.de/bekanntmachungen.html>

Stellungnahmen können während der Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es liegen keine wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Durch die Änderung von einer Fläche für die Landwirtschaft und Wald in eine Sondergebietsfläche Erneuerbare Energien sind in den Wirkungsbereichen „Erholung und Landschaft“, „Licht“ (Blendwirkungen) und „Lärm“ mit keinen wesentlichen Veränderungen zu rechnen.
Boden	Durch die geringfügigen Eingriffe in den Boden durch fundamentlose Stützen für die Solartische sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.
Wasser	Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Es ist eine Verbesserung der Wasserrückhaltung auf der Fläche durch die Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutztes Dauergrünland und Pflanzflächen (Ausgleichsflächen) zu erwarten.
Pflanzen und Tiere	Artenschutzrechtliche Konflikte sind aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Status quo, sowie der Kulissenwirkung angrenzender Waldbestände und anderer Gehölzstrukturen auszuschließen.
Wechselwirkungen	Aus den bekannten Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ergeben sich keine zusätzlichen abwägungsrelevante Aspekte.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ des ebenfalls ausliegt.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne von § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Pfarrkirchen, 29.12.2022



Wolfgang Reißmann
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am 18.01.2023 Unterschrift: _____

abgenommen am 20.02.2023 Unterschrift: _____